

**Erneute öffentliche Auslegung
der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Ahorn Sportpark“ gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
i.V.m. dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 02.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt über die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage) zur 149. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ahorn-Sportpark“ vorgebrachten Stellungnahmen gemäß der in der Anlage zur Vorlage Nr. 0050/23 enthaltenen Beschlussvorschläge.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt den Entwurf der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ahorn-Sportpark“ für einen Bereich zwischen der Alme, der Almeaue, dem Trainings- und Nachwuchsleistungszentrum, der Hochdeponie und der Südgrenze des Ahorn-Sportparks (entsprechend dem der Sitzungsvorlage 0050/23 anliegenden Übersichtsplan) für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (erneute Auslegung) gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch und stimmt der der Sitzungsvorlage 0050/23 beigefügten Begründung zu.

Der Entwurf der 149. Flächennutzungsplanänderung liegt mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Stadt Paderborn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 14.03.2023 bis einschließlich 31.03.2023

beim Stadtplanungsamt im Verwaltungsgebäude Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn, Gebäude B, Zimmer B 0.21b, während der Dienststunden öffentlich aus.

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 2 des PlanSiG bestimmt, dass die Einsicht in die Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0 52 51 / 88 – 1 15 66 erfolgen kann.

Der geplante Geltungsbereich der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Entwurf der Flächennutzungsplanänderung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information (nach Themenblöcken zusammengefasst)	Inhalt der Umweltinformation (Schlagwortartige Charakterisierung)	Gutachten/ Stellungnahme
I. Gutachten, Berichte und Untersuchungen		
I.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes der Schutzgüter „Mensch, Gesundheit	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. E 352 „Ahorn-Sportpark“ und zur

Mensch, Fläche und Boden, Geologie, Oberflächen- und Grundwasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, kulturelles Erbe, Abfälle, Abwässer, Emissionen, Artenschutz	und Bevölkerung“, „Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt“, „Boden und Fläche“, „Wasser“, „Klima und Luft“, „Landschaft und Landschaftsbild“ sowie „Kultur und sonstige Sachgüter“; Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante); Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung unter Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes für die oben genannten Schutzgüter; Beurteilung der Wechselwirkungen; schutzgutbezogene Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung unter Berücksichtigung der Auswirkungen nach Anlage 1 BauGB; zusammenfassende Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe J, BauGB; Maßnahmen mit denen festgestellte erhebliche Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden (Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen, Ermittlung des Ausgleichsbedarfs).	149. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ahorn-Sportpark“, Gasse I Schumacher I Partnerschaft, Landschaftsarchitekten mbB, Paderborn (Oktober 2022 / Februar 2023)
I.1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Information zu Schutzgebieten	Umweltbericht – Quelle: Landschaftsplan Paderborn – Bad Lippspringe
	Information zu schutzwürdigen Biotopen	Umweltbericht – Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), Schutzwürdige Biotope
	Information zu gesetzlich geschützten Biotopen	Umweltbericht – Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und

		Verbraucherschutz (LANUV), Gesetzlich geschützte Biotope
	Informationen zur Lage in einem landesweiten Biotopverbundsystem	Umweltbericht – Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), Biotopverbund in Nordrhein-Westfalen
	Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Planungsgebiet	Umweltbericht – Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in NRW (LANUV), Geschützte Arten in NRW
I.1.2 Fläche und Boden	Informationen zu den im Planungsgebiet vorkommenden Bodenarten sowie deren Schutzwürdigkeit	Umweltbericht – Quelle: Geologisches Landesamt NRW, Karte der schutzwürdigen Böden
	Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung	Umweltbericht – Quelle: Geologisches Landesamt NRW, Stellungnahme
	Informationen zu geplanten Renaturierungsmaßnahmen im Bereich der Alme und Almeaue	Umweltbericht – Quelle: Wasserverband Obere Lippe
I.1.3 Grundwasser	Informationen zur Grundwasserbeschaffenheit	Umweltbericht – Quelle: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW: Fachinformationssystem ELWAS-WEB
I.1.4 Oberflächenwasser	Aussagen zu einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet	Umweltbericht – Quelle: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW: Fachinformationssystem ELWAS-WEB
	Aussagen zu durch Hochwasser gefährdete Bereiche (HQ 100)	Umweltbericht – Quelle: Bezirksregierung Detmold, Hochwassergefahrenkarten
I.1.5 Klima und Luft	Aussagen zu Klima und Luftbedingungen	Umweltbericht – Quelle: Bangert, H.

		Klimaanalyse Stadt Paderborn (1999 und 2011 - beide unveröffentlicht-)
I.2 Tiere, Pflanzen, Artenschutz	Lage und Charakterisierung des Vorhabens; Vorprüfung der Wirkfaktoren; Vorprüfung des Artenspektrums; Lebensraumeignung und Betroffenheit von Vögeln, Säugetieren, Amphibien und Reptilien; Ermittlung von Vermeidungsmaßnahmen; Nennung von allgemeinen populationsstärkenden Maßnahmen; Darstellung des Ergebnisses der Untersuchung	Artenschutzprüfung Stufe 1 zum Bebauungsplan Nr. E 352 „Ahorn-Sportpark“, Gasse I Schumacher I Partnerschaft, Landschaftsarchitekten mbB, Paderborn (August 2022 / Februar 2023)
I.2.1 Tiere, Pflanzen, Artenschutz	Faunistische Untersuchungen zu möglichen Habitatbäumen, Brutvögeln, Fledermäusen und sonstigen artenschutzrelevanten Arten	Artenschutzprüfung – Quellen: Arbeitsgemeinschaft COPRIS (2020): Neubau einer Baseballhalle im Ahorn-Sportpark – Sachstandsbericht Arbeitsgemeinschaft COPRIS (2023): Faunistische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 352 „Ahorn-Sportpark“ – Sachstandsbericht
I.2.2 Tiere, Pflanzen, Artenschutz	Vorkommen planungsrelevanter Tierarten	Artenschutzprüfung – Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), Messtischblattabfrage MTB 4218.3 „Paderborn“
I.3 Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Emissionen	Schallimmissionen: Aussagen zur Aufgabenstellung, zu den Berechnungs- und Beurteilungsgrundlagen, Beschreibung der Örtlichkeit, Erläuterung der Beurteilungskriterien (Immissionspunkte und Immissionsrichtwerte, Vorbelastungen), Beschreibung der Anlagen (Ahorn-Sportpark, Baseballanlage, Fußballstadion, Trainingszentrum Almepark Nord, Sportplätze der Goerdeler Schule), Immissionsprognose für die genannten Sportanlagen und den	Prognose von Schallimmissionen, Aufstellung eines Bebauungsplanes, DEKRA Automobil GmbH. 17.08.2022

	Verkehr auf den öffentlichen Straßen, Schallschutzmaßnahmen und Randbedingungen sowie Zusammenfassung mit Aussagen zu den Sportlärm- und den Verkehrslärmimmissionen	
I.4 Fläche und Boden, Grundwasser, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Luft	Boden und Altlasten: Beschreibung der geologischen und hydrologischen Gegebenheiten, der durchgeführten Untersuchungen, der Ergebnisse der Untersuchungen (Boden, Bodenluft), Auswertung und Beurteilung der Untersuchungsergebnisse (wirkungspfadbezogene Bewertung der Ergebnisse in Bezug auf die Gefährdungsabschätzung Schutzgut Grundwasser, Schutzgut Mensch und Verwertung von Bodenaushub)	Orientierende Untersuchung: Parkplatz am Ahornsportpark in Paderborn, Dr. Kerth + Lampe, Februar 2022
I.5 Fläche und Boden, Grundwasser, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	Baugrund und Altlasten: Aussagen zu Baugrundverhältnissen, Ergebnissen der chemischen Untersuchung von Bodenmischproben sowie zu Entsorgungshinweisen	Geologische Stellungnahme, BBU Dr. Schubert GmbH & Co. KG, Trendelburg, 14.04.2021
I.6 Fläche und Boden, Grundwasser, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	Baugrund und Altlasten: Aussagen zur Lage und Örtlichkeit, zur Baugrunderkundung (geologische und hydrologische Übersicht, Erkundungsprogramm, Bodenaufbau, Grundwasserverhältnisse, charakteristische Bodenkennwerte, bautechnische Einteilung, Durchlässigkeit und Versickerungsfähigkeit, Erdbebbensicherheit) sowie zu den Analyseergebnissen der Umweltuntersuchung	Ingenieurgeologisches Gutachten, BBU Dr. Schubert GmbH & Co. KG, Trendelburg, 23.04.2021
I.7 Fläche und Boden, Grundwasser, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	Baugrund und Altlasten: Aussagen zu Bodenaufbau, Grundwasser, Schlammbecken sowie zu Untersuchungsergebnissen von Materialproben	Geologische Stellungnahme, BBU Dr. Schubert GmbH & Co. KG, Trendelburg, 21.09.2021
II. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit		

II.1 Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Emissionen	Befürchtete Lärm-, Staub- und Erschütterungsbelastung durch Baustellen- und Durchgangsverkehre auf der nördlichen Straße Almeaue	Stellungnahme Bürger*in 1 (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – FBdÖ), Bürger*in 2 (FBdÖ), Bürger*in 3 (FBdÖ) Bürger*in 1 (Offenlage)
II.2 Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Emissionen	Befürchtete Lärm- und Schadstoffbelastung durch Fehlnutzungen des Geh- und Radweges Richtung Elsen	Stellungnahme Bürger*in 2 (FBdÖ)
II.3 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Befürchtete negative Auswirkungen auf Flora und Fauna durch den geplanten Geh- und Radweg	Stellungnahme Bürger*in 1 (FBdÖ), Bürger*in 2 (FBdÖ), Bürger*in 3 (FBdÖ) Bürger*in 1 (Offenlage)
II.4 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz	Befürchtete negative Auswirkungen auf geschützte Tierarten (Fledermäuse und verschiedene Vogelarten) durch den geplanten Geh- und Radweg	Stellungnahme Bürger*in 2 (FBdÖ)
II.5 Klima	Befürchtete negative Auswirkungen auf den Klimaschutz durch den geplanten Geh- und Radweg	Stellungnahme Bürger*in 2 (FBdÖ)
II.6 Grundwasser	Befürchtete negative Auswirkungen durch das Regenklärbecken auf den Grundwasserspiegel	Stellungnahme Bürger*in 1 (FBdÖ) Bürger*in 1 (Offenlage)
II.7 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz	Befürchtete negative Auswirkungen durch die Lage des geplanten Geh- und Radweges innerhalb des Landschaftsschutzgebietes allgemein	Stellungnahme Bürger*in 1 (FBdÖ), Bürger*in 2 (FBdÖ) Bürger*in 1 (Offenlage)
II.8 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Emissionen	Befürchtete negative Auswirkungen durch den geplanten Geh- und Radweg und die dadurch zu erwartende Freizeitnutzung im Bereich der Almeaue	Stellungnahme Bürger*in 2 (FBdÖ)
II.9 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz	Befürchtete negative Auswirkungen des geplanten Geh- und Radweges auf vorhandene geschützte Biotopstrukturen und ein FFH-Gebiet (Anm.: Die Planung tangiert kein FFH-Gebiet)	Stellungnahme Bürger*in 2 (FBdÖ)
II.10 Oberflächen- und Grundwasser	Befürchtete negative Auswirkungen durch die Renaturierung der Alme (Erhöhung des Grundwasserspiegels)	Stellungnahme Bürger*in 1 (FBdÖ), Bürger*in 2 (FBdÖ) Bürger*in 1 (Offenlage)
II.11 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft	Frage zum funktionalen Zusammenhang einer externen Ausgleichsfläche mit den Eingriffen in das Plangebiet	Stellungnahme Bürger*in 2 (FBdÖ) Bürger*in 2 (Offenlage)

II.12 Oberflächen- und Grundwasser	Kritik an Vereinbarkeit von Hochwasserschutz und Geh- und Radwegeplanung	Stellungnahme Bürger*in 2 (FBdÖ) Bürger*in 1 (Offenlage)
II.13 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz	Befürchtete negative Auswirkungen des geplanten Geh- und Radweges auf das Landschaftsschutzgebiet mit einem schutzwürdigen Biotop und einem gesetzlich geschützten Biotop	Bürger*in 2 (Offenlage)
II.14 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz	Hinweis auf durch § 30 BNatSchG geschütztes Gebiet im Bereich des geplanten Geh- und Radweges	Bürger*in 2 (Offenlage)
II.15 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz	Hinweis auf § 44 BNatSchG und den Schutz vor Beeinträchtigung geschützter und besonders geschützter Arten und ihrer Lebensräume im Bereich des geplanten Geh- und Radweges	Bürger*in 2 (Offenlage)
II.16 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz	Befürchtete negative Auswirkungen des geplanten Geh- und Radweges auf den Lebensraum und das Nahrungshabitat lokaler Tierpopulationen	Bürger*in 2 (Offenlage)
II.17 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz	Hinweis auf geschützte und streng geschützte Tierarten im Gebiet bzw. im nahen Umfeld des geplanten Geh- und Radweges	Bürger*in 2 (Offenlage)
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
II.18 Emissionen	Hinweise zu Lärm- und Schadstoffausbreitung durch die Autobahn A 33	Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen
II.19 Fläche und Boden	Hinweis auf Bodenbeschaffenheit in Bezug auf Bodengrunderkundung und den Umgang mit Mutterboden	Stellungnahme des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb
II.20 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Grundwasser	Hinweis mit Bezug auf das Landschaftsschutzgebiet, Hinweise auf drei ehemalige Schlammteiche und eine Sickerdrainage am Fuß der Hochdeponie und den notwendigen Schutz des Grundwassers	Stellungnahme des Kreis Paderborn – Amt für Bauen und Wohnen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 149. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Paderborn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 149. Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3

Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Flächennutzungsplanunterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Wohnen Soziales / Stadtentwicklung / Stadtplanung / Bauleitplanung / Bauleitpläne in Beteiligung“ und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <https://www.bauportal.nrw/> dort unter der Rubrik „Bauleitplanung / Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Auf der städtischen Internetseite haben Sie die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Erklärungen

Das Amtsblatt der Stadt Paderborn kann auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Rathaus Service / Verschiedenes / Amtsblatt / Amtsblätter“ eingesehen werden

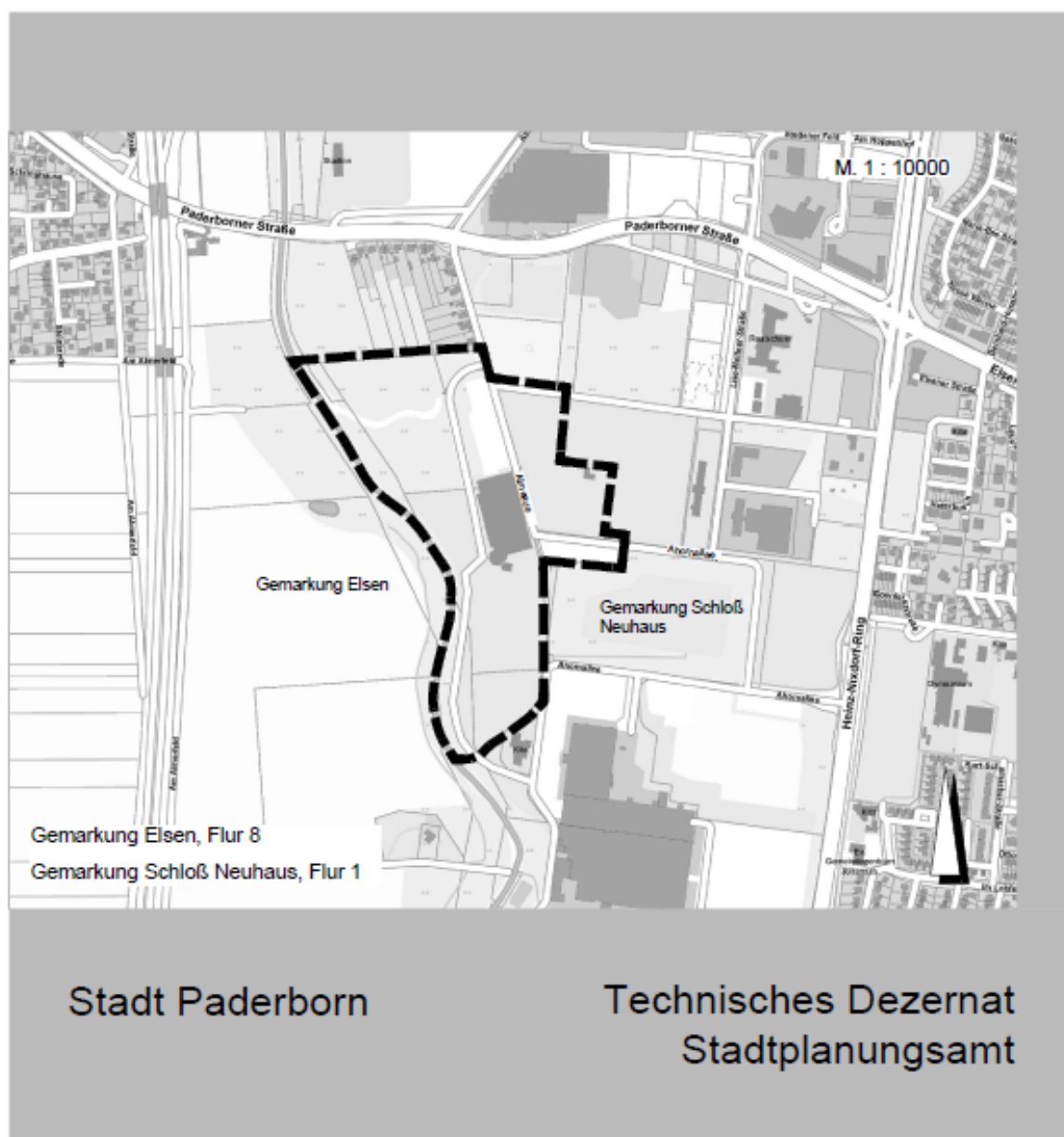
Paderborn, 03.03.2023

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister

Übersicht zur 149. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ahorn-Sportpark"

für einen Bereich zwischen der Alme, der Almeaue, dem Trainings- und
Nachwuchsleistungszentrum, der Hochdeponie und der Südgrenze des Ahorn-Sportparks.

 Grenze des Geltungsbereiches



Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 03.03.2023

Michael Dreier
Der Bürgermeister